



EINSCHREIBEN

Bürgerinitiative Berliner Schnauze • Wundtstraße 46 • 14057 Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Abteilung I – Stadt- und Freiraumplanung

Referat I E / Herrn Holger Brandt

Am Köllnischen Park 3

10179 Berlin

Berlin, den 06.03.2017

Betrifft: Bedenken/Anregungen bzgl. der Verordnung zur Neuausweisung des Grunewaldes als Landschaftsschutzgebiet mit darin liegenden Naturschutzgebieten, Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf von Berlin vom 29.01.2017

Sehr geehrter Herr Brandt,

die Veröffentlichung der Unterlagen und Begründung zu im Betreff genannter Verordnung sind für uns Bürger nur eingeschränkt verständlich bzw. nicht nachvollziehbar.

Nach unserer Kenntnis besteht bereits eine entsprechende Verordnung zum Schutz der Landschaft des Grunewalds mit den darin liegenden Naturschutzgebieten in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf von Berlin.

Im Klartext: Was ändert sich, was ist neu und aus welchem Anlass wird die neue Verordnung angestrebt?

Aus der öffentlichen Auslegung geht nur unzureichend hervor, worin eine Neuausweisung tatsächlich zwingend begründet ist oder welche Veränderungen diese erforderlich machen. Zum Zwecke der eindeutigen Veranschaulichung bitten wir um

1. eine (öffentlich zugängliche) tabellarische Gegenüberstellung der Abweichungen der neuen Verordnung zur bestehenden
2. eine Gegenüberstellung der Gebietskarten im Ist-Zustand vs. Soll-Zustand. (Alt gegen Neu)

Die in der Begründung angeführte Formulierung „Die derzeit gültige Landschaftsschutzgebietsverordnung, die noch auf dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 beruht, wird weder dem fortentwickelten, modernen Naturschutzrecht noch den heutigen Lebenslagen und Nutzungsformen gerecht und bedarf daher schon aus diesem Grund der Überarbeitung.“ erscheint aus meiner Sicht nicht hinreichend erläutert.

Weiterhin stellt sich die Frage: Mit welcher Begründung müssen FFH Gebiet „Grunewald“ und das gleichnamige Vogelschutzgebiet deckungsgleich sein?



Bürgerinitiative Berliner Schnauze
Wundtstr. 46 | 14057 Berlin
Mail: info@berliner-schnauze.com
Web: www.berliner-schnauze.com

Seite 2 zum Schreiben vom 06.03.2017

Wenn dies so sein muss, warum bilden die Verordnungen zu Vogelschutzgebieten und FFH keine Einheit? Andersherum gefragt: Wenn sie keine Einheit bilden, warum müssen sie dann auf derselben Fläche ausgewiesen werden?

Ferner ist nicht eindeutig, welche Gebiete für Erholungsuchende zukünftig zugänglich gehalten werden und wie in Zukunft der Hunderauslauf geregelt werden soll. Speziell zu letztgenanntem Punkt sollte die Senatsverwaltung hinsichtlich des großen Interesses der Berliner Bürger eindeutig und nachhaltig Position beziehen. Nur so kann es Bürgern ermöglicht werden, die persönliche Zukunft hinsichtlich der Wohnortwahl und der Hundehaltung gesichert zu planen.

29.000 Hektar Waldfläche im Berliner Stadtgebiet stehen gerade einmal ca. 1.200 Hektar Waldfläche gegenüber, die von den mehr als 400.000 Berliner Hundefreunden als Hunderauslaufgebiet ohne Leinenpflicht täglich genutzt werden dürfen. Diese gerade mal 4% an Freilauffläche sollen nun nach Ihren Plänen um 420 Hektar oder 35% reduziert werden. Bitte beantworten Sie uns, warum für die zu treffenden Maßnahmen nicht die mehr als 95% der restlichen Berliner Waldflächen genutzt werden? Wurden entsprechende Prüfungen vorgenommen, wenn nein, warum nicht und wenn ja, warum wurden Alternativgebiete nicht mit in die Planungen einbezogen?

Darüber hinaus sind in den jetzt veröffentlichten Gebietskarten sogenannte FFH-Gebiete gekennzeichnet. In Bezug auf diese Gebiete sollte uns Bürgern und Nutzern des Naherholungsgebietes Grunewald klar beantwortet werden, in welchem Kontext die in den vergangenen Jahren zunehmend kommerzielle und industrielle Nutzung des Grunewalds zu der neuen Verordnung steht. Nach unserem Dafürhalten steht die industrielle Rodung mit den zum Einsatz kommenden Harvestern in keinerlei Bezug zur Erhaltung eines ausgewogenen Verhältnisses von Flora und Fauna in einem schützenswerten Waldgebiet. Der Einsatz dieser Maschinen führt zu enormen Schäden in den entsprechenden Abschnitten des Waldes, die über Jahre hinaus deutlich sichtbar sind. Dieses Vorgehen steht aus unserer Sicht in keinem logisch erklärtem Verhältnis zu den in der Begründung unter 3. zu §3 ausgeführten Erläuterungen zum Schutz und Erhalt von Alt-Baumbeständen, Käferarten, gefährdeter Moose und Flechten. Auch kollidieren diese industriellen Baumfällungen eindeutig mit den in der Begründung unter 6. zu §6 ausgeführten Beschädigungen durch Pferde, Radfahrer, Katzen und Hunde. Die alljährlich stattfindende industrielle Abholzung unter Einsatz schwerster Maschinen hinterlässt wesentlich gravierendere Schäden.

Besonders vor dem Hintergrund dieser gewerblichen Nutzung des Waldgebietes erscheint die geplante neue Verordnung als unausgeglichener Willkürakt, der einzig zum Ziel hat, den Berlinern die erreichbaren Naherholungsgebiete des Grunewaldes zu entziehen.

Der Naturschutz, die Erhaltung von Tier und Pflanzenarten stehen zweifelsohne an oberster Stelle. Um im innerstädtischen Waldgebiet einen allgemeinverträglichen Konsens herzustellen, halten wir es für unausweichlich, uns Bürger stärker einzubeziehen, als lediglich durch die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme.





Seite 3 zum Schreiben vom 06.03.2017

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern aus der Bevölkerung ist unerlässlich. Lösungsvorschläge für die Reinhaltung der Waldgebiete und die gleichzeitige Nutzung von Erholungsuchenden, Sportlern und Hundehaltern können nur an einem runden Tisch erarbeitet und erörtert werden.

Wir bitten dringlich um die Berücksichtigung und Beantwortung unserer Einlassungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Thorsten Hofmann
Bürgerinitiative Berliner Schnauze



Bürgerinitiative Berliner Schnauze
Wundtstr. 46 | 14057 Berlin
Mail: info@berliner-schnauze.com
Web: www.berliner-schnauze.com